



Vorlage

Nr.: 0542/2007
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge

30.01.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
08.02.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Anlässlich der Neuorganisation der Stadtverwaltung sind folgende Anpassungen der Hauptsatzung erforderlich:

1. § 16 Genehmigung von Rechtsgeschäften
In Abs. 3 wird der Personenkreis der leitenden Dienstkräfte neu festgelegt und genau bezeichnet.
2. § 17 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen
Gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung hat der Rat über die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung zu entscheiden. Eine Bestellung durch den Haupt- und Finanzausschuss, wie er bisher in der Hauptsatzung geregelt ist, ist nicht zulässig. Zweckmäßigerweise soll der Rat auch die übrigen dienstrechtlichen Entscheidungen für die Betriebsleitungen treffen.
Entsprechendes gilt für die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung, die gem. § 104 Abs. 2 GO durch den Rat zu bestellen bzw. abzubrufen ist.
Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen künftig die dienstrechtlichen Entscheidungen für die Fachbereichsleitungen und Stabstellen.

Im Zuge dieser Anpassung werden außerdem folgende Änderungen vorgeschlagen:

3. § 10 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall, Sitzungsgeld
Die Regelungen zur Aufwandsentschädigung im Abs. 2 entsprechen denen des § 46 GO i.V.m. § 3 EntschVO. Einer nochmaligen Regelung in der Hauptsatzung bedarf es daher nicht.
4. § 15 Öffentliche Bekanntmachungen
In Abs. 1 erfolgt eine genaue Bezeichnung der Standorte der Aushangkästen in den jeweiligen Stadtteilen.

Die sich hierdurch ergebenden Änderungen der Hauptsatzung sind in der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Synopse dargestellt.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 08.März 2001 wird beschlossen.

Anlagen

- Anlage 1: Synopse der Hauptsatzung
Anlage 2: Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung

